AMTLICHE MITTEILUNG 47/26

2. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Verfahrens- und Umwelttechnik

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 22 Abs. 1 Nr. 3 und 64 in Verbindung mit § 73 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der jeweils geltenden Fassung hat die Technische Hochschule Georg Agricola folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Verfahrens- und Umwelttechnik an der Technischen Hochschule Georg Agricola vom 12.03.2026 (Amtliche Mitteilung 16/26) in der Fassung der 1. Änderungsordnung vom 8.10.2026 (Amtliche Mitteilung 41/26) wird wie folgt geändert:

1. Das im WB1 bislang als Pflichtmodul ausgewiesene Modul „Controlling, Leadership and Corporate Governance“ wird durch das Modul „Unternehmensführung im technischen Umfeld“ ersetzt.

2. Die Anlage „Studienverlaufsplan der Fachprüfungsordnung für den Studiengang MVUT wird entsprechend geändert.

3. Das Modulhandbuch wird hinsichtlich der Modulbezeichnung und der zugehörigen Modulbeschreibung entsprechend angepasst.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt zum 01.10.2026 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Georg Agricola vom 22.10.2026.

Bochum, den 10.11.2026

Prof. Susanne Lengyel

Präsidentin